



Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
Kreis Olpe Westfälische Straße 75, 57462 Olpe	11.01.2018	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landschaftsrecht</li> <li>▪ Bodenschutzrecht</li> </ul>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Beteiligung meiner Fachdienste gebe ich folgende Stellungnahme ab:</p> <p><b><u>Wasserrecht</u></b>                      Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.</p> <p><b><u>Landschaftsrecht</u></b>                      Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde verfügt über keine konkreten Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und <u>streng geschützter Tier- und Pflanzenarten</u> im Einwirkungsbereich der 36. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Industriegebiet Ennest“, welche Auswirkungen auf dessen Zulässigkeit haben könnten und daher detaillierte Untersuchungen rechtfertigen würden. Dies berechtigt nicht den Schluss, dass im Einwirkungsbereich des Vorhabens diese Arten (z. B. Vögel, Haselmäuse) nicht vorkommen und gegebenenfalls Nachteile erleiden könnten. Die wissentliche Beeinträchtigung dieser Arten kann im Einzelfall eine Straftat darstellen. Sollte der Antragsteller vor oder während der Baumaßnahme feststellen, dass entsprechende Arten vorkommen, so ist <u>unverzüglich die untere Naturschutzbehörde zu informieren</u>. Nähere Informationen darüber, um welche Arten es sich handelt, finden Sie unter <a href="http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe">http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe</a></p>	<p>Der Hinweis der unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen und wurde am 31.01.2018 per Mail an den Bauherrn übermittelt.</p>



Stellungnahme	Abwägung
<p><b><u>Bodenschutzrecht</u></b> Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Im Zuge der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten hat die Untere Bodenschutzbehörde unter anderem Luftbilder und historische Karten auswerten lassen. Im Plangebiet wurden verschiedene Ablagerungen mit Mächtigkeiten von jeweils 1,0 m bis 3,0 m festgestellt.</p> <p>Hinweise auf die Ablagerung von verunreinigten Böden oder sonstigen Abfällen liegen der Unteren Bodenschutzbehörde nicht vor. Erfahrungsgemäß sind Bodenverunreinigungen in solchen Konstellationen allerdings nicht auszuschließen. Diese würden möglicherweise bei Erdarbeiten und der Entsorgung von Bodenaushub zu erhöhten Entsorgungskosten führen.</p> <p>Es wird empfohlen, einen Hinweis auf die Altablagerungen und die ggf. daraus resultierenden abfallwirtschaftlichen Folgen aufzunehmen.</p> <p><b><u>Immissionsrecht</u></b> Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis der unteren Bodenschutzbehörde zum Umgang mit generell nicht auszuschließenden Bodenverunreinigungen, die im Zuge von Baumaßnahmen in Erscheinung treten könnten, wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen und wurde am 31.01.2018 per Mail an den Bauherrn übermittelt.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>